

## Corona-Informationen - häufig gestellte Fragen

*Da die letzte Saison sehr gut gelaufen ist, sehen wir der kommenden Saison positiv entgegen. Wir verstehen jedoch, dass Gäste Fragen zu einer möglichen Reservierung im Zusammenhang mit Corona haben können. Nachfolgend finden Sie die Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen.*

*Was sind die aktuellen Maßnahmen und was müssen wir über Corona wissen, bevor wir auf den Campingplatz Hohenbusch fahren?*

Einige Tage vor der Ankunft erhalten unsere Gäste eine Ankunftsinformation, die auch die zu diesem Zeitpunkt gültigen Maßnahmen enthält.

Sie können aber auch schon vorher viele Informationen auf den Websites der Behörden finden.

*Kann ich eine Reservierung vornehmen und wieder stornieren?*

Eine Reservierung ist für beide Parteien verbindlich; Sie können nicht unverbindlich reservieren oder stornieren. Wir raten daher Gästen, die sich sehr unsicher fühlen, zu warten und später oder sogar erst Last-Minute zu buchen.

Dadurch verringert sich natürlich die Wahrscheinlichkeit der Verfügbarkeit.

*Bekomme ich eine Rückerstattung, wenn zum Zeitpunkt meines Urlaubs eine Zwangsschließung von Campingplätzen oder ein Einreiseverbot besteht?*

Nach den letzten Jahren der Ungewissheit ist jeder mit dem erhöhten Risiko vertraut, das eine Buchung in Zeiten der Coronapandemie mit sich bringen kann, so dass Sie keine Erstattung erhalten.

Im Falle einer zwangsweisen Schließung oder eines behördlichen Einreiseverbots erhalten Sie jedoch einen Gutschein für einen späteren Aufenthalt (auch ohne Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung). Dieser Gutschein ist dann 12 Monate lang gültig und Sie verlieren nur die Bearbeitungsgebühr.

*Gibt es eine Reiserücktrittsversicherung, die unsere Urlaubskosten im Falle von Corona deckt?*

Mittlerweile sind die meisten Rücktrittsversicherungen „coronasicher“.

Sie decken also die Kosten für die Unterkunft im Falle einer Stornierung aufgrund einer Infektion oder Krankheit von Ihnen oder Ihren Mitreisenden.

Häufig sind Sie auch im Falle einer orangefarbenen/roten Reisewarnung oder anderer unerwarteter Einschränkungen aufgrund von Corona versichert.

Bitte informieren Sie sich vor Abschluss Ihrer Versicherung, was abgedeckt ist und was nicht.

*Können wir über den Campingplatz eine Reiserücktrittsversicherung abschließen?*

Dies ist nicht möglich.

Eine Reiserücktrittsversicherung können Sie bei Banken, Versicherungsagenturen und auch beim ADAC abschließen.